



## Informationsblatt über die Angelfischerei im Engstlen-, Oeschinen- und Arnensee

Für alle Bergseen gelten folgende wichtige Regelungen:

- in der Zeit vom 16. bis 31. März sind keine Tages- und Wochenkarten gültig,
- die Ausübung der Angelfischerei ist während der Dauer der Sommerzeit von 05.00 bis 24.00 Uhr und der Winterzeit von 06.00 bis 20.00 Uhr gestattet,
- Jugendliche unter zehn Jahren dürfen die Fischerei nur in Begleitung eines Patentinhabers mit Sachkundeausweis ausüben, der das 16. Altersjahr zurückgelegt hat,
- in allen Patentgewässern ist das Anfüttern verboten,
- in allen Patentgewässern sind Ortungsgeräte zugelassen,
- es ist verboten aus dem Tal lebende Köderfische an Bergseen mitzubringen, in Bergseen gefangene Köderfische ins Tal mitzunehmen,
- es darf das ganze Jahr gefischt werden (Achtung: Schonzeiten einzelner Fischarten beachten!),
- es darf mit der Gambe (Hegene) mit je zwei Anbissstellen mit oder ohne Widerhaken gefischt werden,
- es darf mit zwei Angelruten gefischt werden (Achtung: die Angelruten dürfen nicht unbeaufsichtigt bleiben), vom 1.11. – 31.12. darf nur mit Schwimmer und einfacher Angel bis zu einer Tiefe von drei Meter gefischt werden,
- das Fischen mit Widerhaken ist ohne Sachkundeausweis verboten
- die Befestigungsart des Bleis an der Schnur ist nicht vorgeschrieben,
- Regenbogenforellen haben kein Fangmindestmass und keine Schonzeit und dürfen das ganze Jahr gefangen werden,
- gefangene Fische die das Fangmindestmass erreichen, dürfen nicht zurückversetzt werden, das Weiterfischen nach dem Behändigen von sechs Edelfischen ist verboten.

### **Engstlensee** (1850 m/45 ha)

Der Fischfang vom Ufer und Mietschiffen aus ist gestattet, diese sind kontingentiert (7 Stk.). Dieses Recht gehört Fritz Immer (Bootsvermietung). Verwendung weiterer Schiffe (Stationär- und Wanderboote) ist verboten.

Wichtigste Fischarten: Seesaibling, Kanadische Seeforelle, Bach- und Regenbogenforelle

Adresse: Hotel Engstlenalp, Fritz Immer, Tel.-Nr.: 033 975 11 61

### **Oeschinensee** (1578 m/114 ha)

Der Fischfang vom Ufer und Mietschiffen aus ist gestattet, diese sind kontingentiert (25 Stk.). Dieses Recht gehört: Ueli Hirschi (Bootsvermietung). Verwendung weiterer Schiffe (Stationär- und Wanderboote) ist verboten.

Wichtigste Fischarten: Seesaibling, Kanadische Seeforelle, Regenbogenforelle

**Beachten:** an der Talstation der Sesselbahn wird allen Bergsee-Interessierten ein Infoblatt abgegeben (Wichtig für die Eisfischerei).

Adressen: Berghaus und Bootsvermietung: Ueli Hirschi, am Oeschinensee, Tel.-Nr.: 033 675 11 66

Hotel Oeschinensee, David Wandfluh, Tel.-Nr.: 033 675 11 19

Restaurant zur Sennhütte, Familie Holzer, Tel.-Nr.: 033 675 16 42

### **Arnensee** (1542 m/35 ha)

Der Fischfang vom Ufer und Schiffen aus ist gestattet. Es ist verboten, die Schiffe im See zu stationieren (Mitnahme von Wanderbooten ist gestattet).

Wichtigste Fischarten: Seesaibling, Regenbogenforelle und Kanadische Seeforelle

Adresse: Huus am Arnensee, Angelfischerverein Saanenland, Tel.-Nr.: 033 755 14 36

- Beachten:**
- Patentpreise: siehe Reglement über die Fischerei (Zusatz: gültig für das Jahr 2009).
  - Tages- und Wochenkarten können bei F. Immer, U. Hirschi, D. Wandfluh und Huus am Arnensee bezogen werden (Fangstatistik zurückschicken!)
  - Monats- und Jahrespatente können nur bei Regierungsstatthalterämtern bezogen werden.
  - Unterschiedliche Oeffnungszeiten der Hotels (für Uebernachtung frühzeitig reservieren).